

IHKN-Stellungnahme zum Richtlinienentwurf zur Förderung von Technologie- und Gründerzentren (TGZ)

Für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. Dezember 2024 und für die Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen des Richtlinienentwurfs zur Förderung von Technologie- und Gründerzentren (TGZ).

Grundsätzlich ist die Fortführung der Förderung von Technologie- und Gründerzentren zu begrüßen. Technologie- und Gründerzentren können sich positiv auf das Tech-Gründungs- und spätere Scale-Up-Geschehen in Niedersachsen auswirken.

Kritisch sehen wir für das Flächenland Niedersachsen den unter 4.2 angegebenen Radius von 50 km, den ein Zentrum von einem Hochschulstandort maximal entfernt liegen darf. Dies wird für einige Gebiete in Niedersachsen zur schieren Herausforderung werden. Im Scoringmodell unter 1.1 wird der Radius sogar noch weiter eingeengt und mit max. 30 km angegeben. Starre Entfernungsgrenzen wirken im Zeitalter der Digitalisierung nach unserem Verständnis nicht sachgerecht.

Eine länderübergreifende Richtlinienausgestaltung wäre für das Flächenland Niedersachsen mit seinen neun angrenzenden Nachbarbundesländern eine probate Lösung, um wissenschaftliche Potentiale in den Landesrandgebieten besser zu heben. Vorbild hierfür können andere bestehende Richtlinien sein, wie z.B. die des Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (IFP), in der unter den Zuwendungsvoraussetzungen 4.4 der Programmraum erweitert wird oder auch das Programm Zukunftsregionen in Niedersachsen – Projekte, siehe dort unter 4.2.

Um unter 4.2 keine potentiellen Antragstellenden zu verlieren, regen wir an, die Aufzählung in eine oder-oder-Reihung umzuwandeln, d.h.: „Das ist der Fall, wenn ein Hochschulstandort in einem Radius von bis zu 50 Kilometer liegt oder mindestens eine unbefristete Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule besteht oder sich die Zahl der jährlichen Gewerbeanmeldungen auf Kreisebene über dem landesweiten Durchschnitt bewegt.“ Ansonsten kann die erstgenannte 50 km-Grenze schnell als Kickout-Kriterium aufgefasst werden.

In den überwiegend hochschulfreien Räumen in Niedersachsen sollten allgemeine Kooperationsvereinbarungen mit geeigneten Hochschulen hinreichend sein für eine Förderfähigkeit.

Zu begrüßen ist, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn (VZM) in dem Richtlinienentwurf vorgesehen ist (6.4), jedoch ist die Formulierungsweise etwas unscharf. Unklar ist, ob der VZM beantragt werden muss und ob und wenn ja, welche Voraussetzungen hierfür nötig sind. Nach Möglichkeit sollte diese Formulierungsweise gewählt werden: „Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist möglich. In dem Falle werden gegenüber dem Zuwendungsempfänger die ANBest-Gk oder AnBest-P für verbindlich erklärt.“

Übergeordnet regen wir für eine bessere Leserfreundlichkeit, insbesondere auch für Nichtmuttersprachlerinnen und -muttersprachler an, die Richtlinie dahingehend zu überarbeiten, dass nicht allgemein gebräuchliche Abkürzungen ausgeschrieben werden. Dies betrifft z.B. Abkürzungen wie „VORIS“, „Erl.“, „LHO“, „ANBest“.

Im Zuge der Digitalisierung ist es zudem möglich, direkt aus der Richtlinie heraus auf die einschlägig genannten externen Quellen und Verordnungen zu verlinken und den Antragstellenden so eine bessere Verarbeitung zu ermöglichen. Dies gilt im Besonderen für den Abschnitt der Zuwendungsvoraussetzungen, sodass beispielsweise unter 4.1 direkt ersichtlich ist, was genau das niedersächsische Fördergebiet gemäß Nummer 1.3 und Anhang 6 GRW-Koordinierungsrahmen beschreiben.

Wer wir sind:

Die IHK Niedersachsen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der IHK Braunschweig, IHK Elbe-Weser, IHK Hannover, IHK Lüneburg-Wolfsburg, Oldenburgischen IHK, IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim sowie IHK für Ostfriesland und Papenburg. Sie vertritt rund 520.000 gewerbliche Unternehmen gegenüber Politik und Verwaltung. Die Federführung Innovation unterstützt den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, fördert als Ideengeberin den überbetrieblichen und branchenübergreifenden Erfahrungsaustausch zu innovativen und zukunftsträchtig Themen, setzt sich für Technologieoffenheit ein und wirbt für die Akzeptanz von Innovationen.

Freundliche Grüße

Birte Löhr
Sprecherin Innovation IHK Niedersachsen

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Bischofsholer Damm 91
30173 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de